



Grundsätze des Vollstreckungsverfahrens – Durchsetzung von Bescheiden und behördlichen Anordnungen

- Termin:** Mittwoch, 24.09.2025 (09.00 – 16.30 Uhr)
- Seminarort:** Schulungsraum in der Betriebszentrale des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg, Sandweg 2535457 Lollar
- Zielgruppe:** Dienstkräfte aus allen Verwaltungsbehörden, auch mit geringer Erfahrung, die Bescheide erstellen und deren Vollstreckung anordnen oder begleiten (auch Vollzugsdienstkräfte / Hilfspolizeibeamte im Innen- und Außendienst)
- Beschreibung:** Die Vollstreckung von Bescheiden (Verwaltungsakten) und anderen behördlichen Anordnungen ist an strenge gesetzliche Vorgaben und formelle Voraussetzungen gebunden. Diese müssen zwingend von der Behörde beachtet werden, um die regelmäßig damit verbundenen Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu rechtfertigen und die behördlichen Befugnisse verhältnismäßig und rechtssicher auszuüben.
Das Verwaltungsseminar zeigt die unverzichtbaren Inhalte von zu vollziehenden Bescheiden, die verfahrensrechtlich vorgeschriebenen Formen und Fristen sowie wie die Möglichkeiten der zutreffenden Auswahl der einzelnen Zwangsmittel. Der Referent präsentiert entsprechende Formulierungsansätze und Verweise auf die einschlägigen Rechtsvorschriften. Weiterhin befasst sich das Grundlagenseminar mit dem Aufbau und dem Ablauf von Vollstreckungsverfahren und der zweckmäßigen Anwendung einzelner Zwangsmittel.

Seminarinhalte:

- Allgemeine Verwaltungs- und Verfahrensgrundsätze
- Übersicht über die zulässigen Zwangsmittel
- formelle und materielle Vollstreckungsvoraussetzungen (Bestandskraft des Verwaltungsaktes, Anordnung der sofortigen Vollziehung; aufschiebende Wirkung im Rechtsbehelfsverfahren)
- Rechtsschutzmöglichkeiten (Widerspruch, Klage vor dem Verwaltungsgericht, vorläufiger Rechtsschutz, Aussetzen der Vollziehung)
- Verfahrensschritte im Einzelnen (Androhung mit / ohne Grundverwaltungsakt, Festsetzung, konkrete Anwendung im Einzelfall)
- Erklärung der einzelnen Zwangsmittel und deren richtige Auswahl (Zwangsgeld, Ersatzzwangshaft, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, unaufschiebbare Fälle, Amtshilfe der Polizei)
- Besonderheiten der Vollstreckung in Geldforderungen (durch Wegnahme, Pfändung von Konten / Ansprüchen, Sicherungshypothek)
- Behandlung von Problemen und konkreten Fällen der Teilnehmenden
- Diskussion und Erfahrungsaustausch

Referenten: Referent/Referentin der Verkehrs-Akademie Dortmund

Gebühren: **429,00 €** (zzgl. MWSt.)
Seminarunterlagen und Verpflegungspauschale inklusive
(Mittagessen, Softgetränke und Kaffeepausen)

Anmeldung: Die verbindliche schriftliche Anmeldung muss bis **08.08.2025** vorliegen. Bei Stornierungen bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Storno-/Bearbeitungsgebühr von 20 % der Seminargebühr, max. 50,00 €. Bei späteren Absagen wird die volle Seminargebühr berechnet. Die Entsendung eines Ersatzteilnehmers ist grundsätzlich möglich. ***Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie zusammen mit der Rechnung nach Meldeschluss.***

Teilnehmerzahl: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Seminarplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Anmeldungen können Sie online unter <https://www.zls-lollar.de/ueber-uns/seminarbetrieb/> vornehmen.

Grundsätze des Vollstreckungsverfahrens

Anmeldung per Fax:
(0 64 06) 91 34 34

☐ Mittwoch, 24.09.2025 (09:00 – 16:30 Uhr)

Name _____

oder per Post:

Adresse _____

Zweckverband
Lollar-Staufenberg
Sandweg 25
35457 Lollar

Telefon _____

E-Mail: _____